

Wien reagierte auf diese Herausforderungen 2009 mit dem §1 des Wiener Krankenanstaltengesetzes. Es verpflichtet die Krankenhäuser, berufsgruppenübergreifende Opferschutzgruppen zwecks „Früherkennung sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt, insbesondere gegen Frauen“ einzurichten. 2011 trat auch ein entsprechendes Bundesgesetz in Kraft (siehe §8e des Bundes-Kranken- und Kuranstaltengesetz). Die erste Opferschutzgruppe Österreichs wurde übrigens 1998 an der Unfallchirurgie der Klinik Ottakring aktiv. In Wien muss eine Opferschutzgruppe Angehörige folgender Berufsgruppen umfassen: Fachärzt\*in für Gynäkologie, für Notfall- oder Unfallmedizin sowie für Psychiatrie, Vertreter\*in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Psychologie/Psychotherapie. Die Opferschutzgruppe ist für die Früherkennung von gewaltbetroffenen erwachsenen Patient\*innen und die Sensibilisierung der Mitarbeiter\*innen zuständig. Allerdings sind für diese Mehrarbeit kaum Ressourcen vorhanden. Eine Professionalisierung und mehr Mittel für den Opferschutz im klinischen Bereich wären sehr wünschenswert (Stadt Wien, 2018).

Der wienweite Austausch der Opferschutzgruppen sowie der Dialog mit Gewaltexpert\*innen von Behörden und NGOs stehen im Zentrum der Vernetzung der Wiener Opferschutzgruppen. Seit 2013 vernetzen sich die Opferschutzgruppen von 13 Kliniken unter Leitung des Wiener Programms für Frauengesundheit und des 24-Stunden Frauennotrufs der Stadt Wien.

# Bildung, Arbeit und Armut

**Bildung:** Der Frauenanteil nach Bildungsabschlüssen liegt im Jahr 2021 bei Lehrausbildungen bei 42 %, im Bereich berufsbildender höherer Schulen bei 49 % und bei Pflichtschulen, AHS und Hochschulen bei je 54 %. Bei Absolvent\*innen berufsbildender mittlerer Schulen ist der Frauenanteil in Wien überdurchschnittlich hoch (62 %) (Stadt Wien, 2021). Es zeigt sich in Wien der Trend zur Höherqualifizierung, insbesondere bei Frauen. Hatten 2013 noch 17 % einen akademischen Abschluss, so lag der Anteil der Akademikerinnen im Jahr 2021 bei 22 %. Dennoch gab auch 2021 rund ein Viertel der Wiener Bevölkerung maximal einen Pflichtschulabschluss an. Dabei waren Frauen weiterhin überrepräsentiert, jedoch ist ihr Anteil von 57 % im Jahr 2013 auf 54 % im Jahr 2021 zurückgegangen (Stadt Wien, 2021).

**Arbeit:** Von allen erwerbstätigen Wienerinnen waren im Jahr 2022 60,2 % vollzeit- und 39,8 % teilzeitbeschäftigt. Bei den Männern waren nur 13,6 % teilzeitbeschäftigt (EU-SILC, 2022). 2021 waren von den rund 70.400 Alleinerziehenden in Wien über 80 % Frauen. Knapp zwei Drittel der Alleinerzieherinnen waren 2021 erwerbstätig, mehr als die Hälfte von ihnen (58 %) in einer Vollzeit Anstellung (Stadt Wien, 2021). **Der Anteil der Vollzeitarbeitenden war bei den Alleinerziehenden folglich fast ebenso hoch wie unter allen erwerbstätigen Wienerinnen.** Das durchschnittliche Jahreseinkommen liegt bei Frauen in Wien bei 19.927 Euro (netto), bei Männern liegt es bei 26.028 Euro, also um 6.000 Euro höher (EU-SILC, 2022). Dieser Unterschied wird zum Teil auf die höhere Teilzeitquote bei Wiener Frauen zurückgeführt. Beim Vergleich zwischen vollzeitbeschäftigten Frauen mit vollzeitbeschäftigten Männern, verringert sich dieser Unterschied, hier verdienen Frauen durchschnittlich 28.313 Euro und Männer 31.388 Euro im Jahr.

Wiener\*innen, die erwerbstätig sind, wiesen (im Vergleich zu Nicht-Erwerbstätigen) eine signifikant höhere allgemeine Lebenszufriedenheit auf, unabhängig davon, ob sie teilzeit- oder vollzeitbeschäftigt sind. Allerdings zeigen Teilzeitbeschäftigte eine höhere Zufriedenheit mit der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**. Dies ist – wie eine weitere Aufschlüsselung nach Geschlecht zeigt – auf eine höhere durchschnittliche Zufriedenheit bei teilzeitbeschäftigten als bei vollzeitbeschäftigten Männern (8,63 versus 7,46 von 10 Punkten) zurückzuführen. Bei Frauen beträgt diese Zufriedenheit 7,6 von 10 Punkten, ohne Unterschied bei dem Beschäftigungsmaß.

**Armut:** Laut EU-SILC 2022 gelten 20,4 % der Wienerinnen als armutsgefährdet. Das heißt, ihnen stehen weniger als 60 % des mittleren Einkommens zur Verfügung. Betroffene Frauen leiden besonders unter der schlechten Wohnsituation, mangelndem finanziellen Spielraum und in Folge sozialer Isolation und einem erhöhten Risiko zu erkranken oder sogar früher zu sterben. 54.000 der Frauen (5,4 %) in Wien gelten als erheblich materiell depriviert. Wenn mindestens 7 von 13 Kriterien der materiellen Deprivation erfüllt sind, ist jemand von Armut betroffen. Darunter fällt u.a. die Unmöglichkeit, die Wohnung angemessen zu beheizen oder unerwartete Ausgaben zu leisten (wie kaputte Haushaltsgeräte zu ersetzen oder einen einwöchigen Jahresurlaub zu finanzieren).

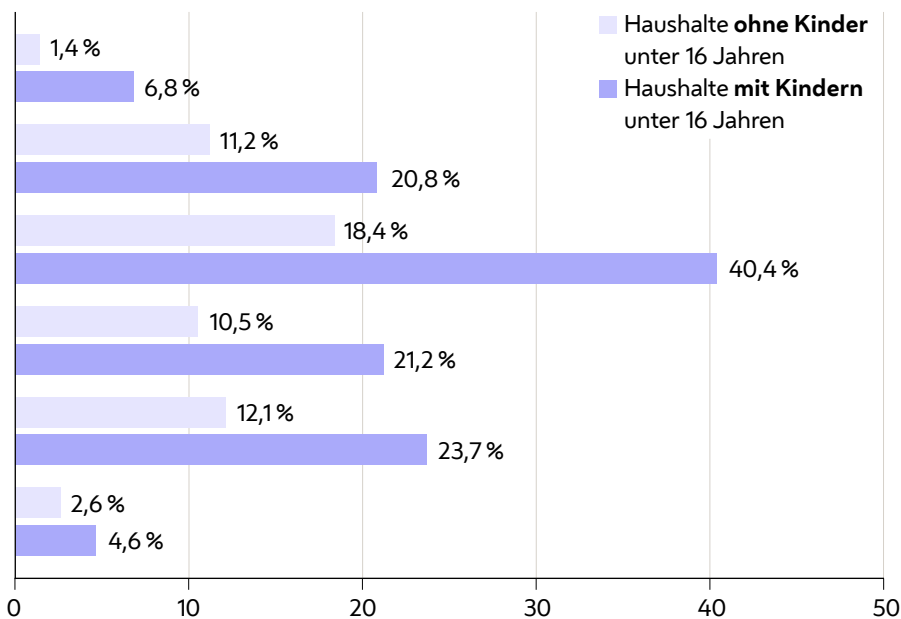
**Frauenarmut in Wien war schon vor den aktuellen krisenbedingten Entwicklungen Realität.**

Beispielsweise bilden Untersuchungsinstrumente wie der Gender-Pay-Gap oder Gender-Pension-Gap seit Jahrzehnten die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei Einkommen und Pensionen ab. Hier sind Frauen konstant schlechter gestellt. Die systematische monetäre Abwertung frauendominierter Berufe oder die Tatsache, dass unbezahlte Sorge- und Care-Arbeit überwiegend von Frauen geleistet wird, verdeutlichen die gesamtgesellschaftliche Benachteiligung von Frauen. Alleinerziehende Frauen sind häufig armutsgefährdet, einerseits aufgrund höherer Ausgaben und andererseits, weil Kinderbetreuung die Erwerbstätigkeit der Mütter einschränkt – Stichwort: Ausbau der Kinderbetreuung. Beinahe jede zweite Wiener Alleinerzieherin ist armutsgefährdet und jede achte bezieht Mindestsicherung. Mehr als ein Drittel aller Wiener Mindestsicherungsbeziehenden sind minderjährige Kinder.

**Abbildung 14: Was bedeutet Armut bei Wiener Kindern? Armut und soziale Ausgrenzung**

**Armutsausprägung**

sind mehr als einmal mit Miet- oder Kreditraten für die Wohnung im Rückstand



Quelle: Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht, Stadt Wien

Frauenarmut führt auch sehr häufig zu Altersarmut: 26 % der alleinlebenden Pensionistinnen in Österreich sind armutsgefährdet und liegen damit deutlich vor den alleinlebenden männlichen Pensionisten, von denen 17 % armutsgefährdet sind. Ein hoher Anteil von Frauen bezieht eine Mindestpension, deren Richtsatz im Jahr 2023 in Höhe von 1.110 Euro unter der **Armutsgefährdungsschwelle von 1.392 Euro** für einen Einpersonenhaushalt liegt (Statistik Austria, 2023d). In Wien sind laut EU-SILC 2022 4,4 % der Pensionistinnen erheblich materiell depriviert. Eine geringe Pension verhindert, dass eine pflegebedürftige Frau möglichst lange zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung bleiben kann, da die Kosten für die Pflege zu Hause hoch sind. Gesundheit ist nicht nur eine Frage des individuellen Lebensstils bzw. Gesundheitsverhaltens. Die Chancen eines Menschen auf ein gesundes Leben sind mit Bildungs- und Arbeitsmarktchancen, der Wohnsituation und dem Zugang zum Gesundheitssystem eng verknüpft. **Ständige Knappheit und Geldsorgen belasten die physische und psychische Gesundheit – in einkommensschwachen Wohnbezirken**